

Hygienekonzept des 1.Schleswiger Sportvereins von 1906 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs im Fußballsport in Schleswig-Holstein



Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	1.Schleswiger Sportverein von 1906 e.V
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Thomas Heppner
E-Mail	th.heppner@online.de
Telefonnummer	04621-26985 bzw. 0152 2150506
Adresse der Sportstätte	Dr. Alslev-Platz Schützenredder 20, 24837 Schleswig

Schleswig, den 20.08.2020

1.Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den 1.Schleswiger Sportverein von 1906 e.V. und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept sind der **Fußballobmann Thomas Heppner oder der stv. Fußballobmann Bodo Wendel**
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team und Schiedsrichter*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in und steht für eine Rückverfolgung zur Verfügung.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich so geplant und organisiert, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen. Getränkebehältnisse während des Spieles sind zu personalisieren.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.

- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände verhindert ein Aufeinandertreffen und wird bei zu erwartendem Zuschauerstarkem Spielbetrieb (Lokalderbyspiele) ausgewiesen. Bei normalem Zuschaueraufkommen und bei Spielen im Juniorenbereich sind Abstandsregeln aufgrund der Platzverhältnisse problemlos einzuhalten.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der Schleswiger SV über 5 Kabinen. Davon werden alle 5 Kabinen zur Verfügung gestellt.
- In den Kabinen und in der Dusche ist der Mindestabstand von 1,5 m zwingend und dauerhaft einzuhalten.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird, abgesehen vom Spielbetrieb, organisatorisch durch Zeitenvergabe verhindert.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.

- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichtes im DFBnet organisieren wir wie folgt:
Der Gastverein erstellt zuerst den Spielbericht im Sportbüro, danach der Heimverein. Nach Möglichkeit sind Mobilgeräte zu nutzen.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten Personen wird durch den digitalen Spielbericht sichergestellt. Es werden im Spielbericht nur die Beteiligten aufgeführt, die auch persönlich am Spieltag anwesend sind.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 250 Zuschauern pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Bei Zuschauerstarken Spielen werden zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebotes Markierungen in folgenden Bereichen angebracht:
 - Zugangsbereich mit Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Unterstützend werden Hinweistafeln zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer (s. Anlage 1) werden erfasst, verwaltet und vier Wochen aufbewahrt
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird angestrebt.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch Ordner bzw. in diese Aufgabe Eingewiesene und Beauftragte Personen kontrolliert und sichergestellt.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen/Getränken:

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist der Vorstand des 1. Schleswiger Sportvereins als Betreiber verantwortlich.
- Kontaktdaten von Gästen des Vereinsheims werden gesondert aufgenommen, verwaltet und 4 Wochen aufbewahrt.
- Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt.
- Vorhandene Bestuhlung in unserem Vereinsheim wird reduziert und angepasst, um die Einhaltung des Mindestabstands einhalten zu können.
- Zusätzlich werden getrennte Ein- und Ausgangsbereiche zum/vom Verkaufsbereich eingerichtet.
- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.
- Alkoholverkauf findet während des Spielbetriebes nicht statt. Das Mitbringen und der Verzehr mitgebrachten Alkohols wird untersagt.
- Der Verkaufsbereich wird mit einem Spuckschutz ausgestattet..



Schleswig, 20.08.2020, Thomas Heppner (Fußballobmann)



Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

1. Kontaktdaten

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefonnr. (nur soweit vorhanden):	E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden):

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher:

.....

(hier durch das Unternehmen auszufüllen: Anschrift des Verantwortlichen sowie Kontaktdaten für die Wahrnehmung von Rechten betroffener Personen)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

.....

(hier durch das Unternehmen auszufüllen, soweit ein(e) Datenschutzbeauftragte(r) benannt ist)

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung (*siehe Auslage*) zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde
(Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de).

Stand: 28.07.2020 – ULD